



Technische Abteilung

Wolfgang Sauer

☎ 0651 / 201 – 2750

Fax 0651 / 201 – 3920

email: sauerw@uni-trier.de

Bestellung von Herrn Christian Schmidt als Sicherheits- und Gesundheitschutzkoordinator (SiGeKo) gemäß Baustellenverordnung

Gemäß § 3 der Baustellenverordnung (BaustellV), Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen, sind für Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, ein oder mehrere geeignete Koordinatoren zu bestellen. Der Bauherr oder der von ihm nach § 4 beauftragte Dritte kann die Aufgaben des Koordinators selbst wahrnehmen.

Die Aufgaben des Koordinators sind in den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (§ 3), RAB 30 und die Qualifikationsanforderungen im Sinne der BaustellV in § 4 der RAB 30 beschrieben.

Da die Universität Trier eigene Baumaßnahmen mit eigenem Personal oder durch Fremdvergabe durchführt ist gemäß Baustellenverordnung ein SiGeko für eigene Baumaßnahmen zu bestellen.

Herr Christian Schmidt hat durch den erfolgreichen Besuch der Lehrgänge „Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse für SiGe-Koordinatoren gemäß RAB 30, Anlage B“ und „SiGe-Koordinator auf Baustellen - spezielle Koordinatorenkenntnisse gemäß RAB 30, Anlage C“, seine Ausbildung als Dipl.-Ing. (FH) Energie und Versorgungstechnik sowie die benötigte Berufserfahrung die erforderliche Qualifikation und wird mit sofortiger Wirkung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) für eigene Baumaßnahmen der Universität Trier bestellt. Diese Bestellung umfasst alle von der Universität Trier selbst durchgeführten Baumaßnahmen, nicht beinhaltet sind die durch den LBB Trier durchgeführten Baumaßnahmen für diese wird vom LBB Trier eigenständig eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination durchgeführt.

Um seine Aufgaben auf Baustellen der Universität Trier effektiv erfüllen zu können ist Herr Christian Schmidt gegenüber den Mitarbeitern der Werkstätten der Universität Trier und dem Personal der eingesetzten Fremdfirmen im Rahmen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination weisungsbefugt.

Universität Trier, 13.08.2014

Stellv. Kanzler

Personalrat

Christian Schmidt

Anlagen: **Kanzlerin**

- 1/ Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV)
2. Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB 30)

Verteiler:

Stellv. Kanzler
Abt. III, z. d. A.

Abt. IV
Herr Thein



An
den Personalrat (zweifach)

im Hause

Trier, 26.08.2014
Abt. III / 2.1 – Frau Peter-Konz
Raum 204
Tel: 4231
Fax: 4296
peter-konz@uni-trier.de

**Mitbestimmung gem. § 80 Absatz 2 LPersVG;
Bestellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator**
▪ Abt. IV, Herrn Christian Schmidt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen Herrn Christian Schmidt nächstmöglich zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGe-Ko) mit den in der Anlage näher beschriebenen Aufgaben zu bestellen. Die Anregungen Ihres Schreibens vom 08.07.2014 haben wir berücksichtigt.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jürgen Brandscheid
Jürgen Brandscheid

- Durchschrift an den Vertrauensmann der Schwerbehinderten
 Durchschrift an die Frauenbeauftragte des Senates des Fachbereich _____

UNIVERSITÄT TRIER
Der Personalrat

Trier, den _____

urschriftlich zurück

Der Maßnahme wird zugestimmt
 wird nicht zugestimmt, siehe Anlage

Ø Abt. IV el.
29. Aug. 2014

Trier, 29. Aug. 2014

Reinold

skllv. Personalratsvorsitzender

WG 02109114